



Warum wir als SBB für den Nationalpark sind

Viele Jahre stand der Nationalparkstatus der beiden Teilgebiete der Sächsischen Schweiz nicht in Frage. Die Diskussionen um eine Umwidmung des Nationalparks zu einem Naturpark begannen in einem größeren Ausmaß erst nach den massiven Borkenkäferschäden und den daraus resultierenden Folgen: Ab 2021 gab es viele Kilometer unpassierbarer Wanderwege, und im Sommer 2022 ereignete sich der große Waldbrand, bei dem in der böhmischen Schweiz etliche Häuser abbrannten. Auch heute besteht durch trockenes, nicht bodenbündig aufliegendes Fichtentotholz unverändert eine hohe Waldbrandgefahr in weiten Teilen des Nationalparks. Neue Lösungen wie die Umwidmung in einen Naturpark erschienen deshalb diskussionswürdig.

Vor zwei Jahren unterzeichnete der Autor dieses Beitrags privat die Petition zur „Schaffung eines Naturparks Sächsische Schweiz durch Änderung der Sächsischen Naturschutzgesetzgebung“ und begründete das mit den Worten: „Weil die Widersprüche zwischen den vernünftigen Zielen aus demokratischer Willensbildung und den wirklichkeitsfernen Vorgaben externer Expertenzirkel aufgelöst werden müssen.“ Was hat den Sinneswandel des Autors bewirkt? Nun, es ist in den zwei Jahren sehr viel passiert. Der Autor ist zu der Einsicht gelangt, dass Lösungen gefunden wurden und an weiteren Lösungen gearbeitet wird, welche die oben beschriebenen Widersprüche verringern. Viele Akteure – Menschen aus der Region, auch die Bürgerinitiative (siehe Beitrag), wesentliche Verantwortungsträger und auch Experten mit mittlerweile viel stärkerem Fokus auf die besonderen Verhältnisse in der Sächsischen Schweiz – beteiligen sich mit inhaltlich konkreten Vorschlägen.

Von Anfang an hat sich auch der Sächsische Bergsteigerbund gemeinsam mit seinen Partnern in diesen Prozess eingebracht. Wesentliche Forderungen wurden umgesetzt:

- Fast alle markierten Wanderwege wurden durch die Nationalparkverwaltung, seit 2024 nun die Nationalpark- und Forstverwaltung (NLPFV), wieder begehbar gemacht, werden laufend unterhalten und wo notwendig erneuert.
- Es gibt mittlerweile ein klares Bekenntnis der NLPFV bzw. des Umweltministeriums zum Bestand der Bergsportkonzeption, in der die Zugänglichkeit zu allen zugelassenen Klettergipfeln geregelt ist.
- Es wurden zahlreiche Maßnahmen zum Waldbrandschutz bzw. zur besseren Waldbrandbekämpfung umgesetzt (siehe Beitrag von Reinhard Wobst in diesem Heft).

Es ist anerkennenswert, welche Flexibilität und Dynamik sich im Lösen von Problemen entwickelt hat. Fast

alle Anträge zum Fällen von Totfichten, um Wanderwege begehbar zu halten, wurden durch die Landesdirektion genehmigt. Erhebliche finanzielle Mittel wurden bereitgestellt, um diese teils technologisch aufwändigen Fäll- und Beräumungsaktionen auch durchzuführen. Lange verzögerte Verfahren zur Genehmigung von Zisternen wurden ebenfalls durch die Landesdirektion auf einmal zügig abgeschlossen und Fördermittel für den Bau durch den Freistaat bereitgestellt. Das Personal wurde deutlich aufgestockt und Organisationsstrukturen wurden angepasst, um eben einen Großteil dieser Arbeiten auch durchführen zu können. Spätestens seit dem Waldbrand sorgen Gesprächsforen zwischen Vertretern von NLPFV, Ministerien, Landesdirektion und Bürgern sowie zahlreiche Exkursionen und Treffen mit Verbandsvertretern für einen intensiven Meinungsaustausch zur Aufarbeitung von Defiziten und möglichen Weiterentwicklungen im Nationalpark. Und dabei gilt der Nationalparkstatus immer noch.

Sichere Finanzierung

Wie man auch zum Etikett stehen mag, das auf der Sächsischen Schweiz klebt; Nationalpark oder Naturpark: Die einzigartige Landschaft zu schützen, für Menschen erlebbar zu machen und dabei keinen „Disneyland-Tourismus“ zu fördern, ist allen ein Anliegen, die sich ernsthaft für diese Natur- und Kulturlandschaft einsetzen.

In dieser eng verzahnten Natur- und Kulturlandschaft, mit ihrer langen Nutzungsgeschichte, berechtigten Entwicklungswünschen der Gemeinden, langen Traditionen im Bergsport und einer enormen Attraktivität als Erholungs- und Urlaubsgebiet erfordert ein angemessener Schutz vor Fehlentwicklungen vor allem Geld und Personal. Eine ausreichende Finanz- und Personalausstattung ist über einen Naturpark, der vom Landkreis und den Kommunen getragen werden müsste, angesichts permanent angespannter Haushaltsslage kaum vorstellbar.

Die Grundfinanzierung der Forstbezirke über den Staatsbetrieb Sachsenforst würde sich nur auf die Aufgaben der Waldbewirtschaftung des Landeswaldes sowie Beratung und Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes beschränken. Dagegen ist für die vielfältigen weiteren Aufgaben im Nationalpark der Freistaat Sachsen zuständig und verantwortlich, und dazu zählen eben auch die Förderung des Naturerlebnisses für die Bevölkerung, Wegweiser und Markierungen an Wanderwegen, wissenschaftliche Umweltbeobachtung und naturkundliche Bildung.

Fördertöpfen des Bundes oder aus grenzüberschreitenden EU-Fonds sind mit einem Nationalpark-Label zudem leichter anzuzapfen als ohne.

Naturschutzvorschriften blieben bei Auflösung des Nationalparks aufgrund von EU-Recht unverändert

Der Nationalpark ist mit seinen beiden Teilen Vordere und Hintere Sächsische Schweiz deckungsgleich mit den gleichnamigen EU-Schutzgebieten nach der „Flora-Fauna-Habitatrichtlinie“ (FFH-Gebiete) sowie der Vogelschutzrichtlinie. Auch die „Tafelberge und Felsreviere in der linkselbischen Sächsischen Schweiz“ gehören zum gleichnamigen FFH-Gebiet.

Alle Naturschutzvorschriften nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie bleiben also bestehen – egal ob es sich um einen Naturpark oder um einen Nationalpark handelt. Wanderfalke, Mopsfledermaus & Co., aber auch fast die gesamte Felsfläche bis auf die zugelassenen Klettergipfel, wären als sogenannte Fels-Lebensraumtypen geschützt.

Das bedeutet: Selbst wenn der Nationalpark in einen Naturpark umgewandelt würde, bleiben die Naturschutzvorschriften weitgehend unverändert bestehen.

Einschränkungen der Kommunen durch das LSG

Viele Restriktionen, die in den Gemeinden als Einschränkungen empfunden werden, hängen sehr oft mit den Vorgaben für das **Landschaftsschutzgebiet** (LSG) zusammen. Insbesondere wurden die Grenzen im LSG zwischen Innen- und Außenbereichen offenbar vor längerer Zeit mit heißer Nadel zusammengestrickt, liegen oft sehr nah an den Bebauungsgrenzen der Gemeinden und sorgen heute bei mancher Gemeinde für Verdruss. Diese Grenzfestlegungen sind unabhängig vom Nationalparkstatus und könnten in einem normalen Verwaltungsverfahren, das auch die Bedürfnisse des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigt, aktualisiert werden.

Perspektiven mit Nationalpark

Mit der Aufnahme des sächsischen Bergsteigens in die bundesweite Liste des immateriellen Kulturerbes ist eine außerordentliche Anerkennung der damit verbundenen Traditionen nach dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes verbunden. Damit verpflichten sich Bund und Freistaat, das Bergsteigen in Sachsen zu erhalten und das Bewusstsein für die Bedeutung dieser Kulturtraditionen und seiner Wertschätzung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu fördern. Keine schlechte Perspektive auch im Nationalpark.

Viele Herausforderungen in der Sächsischen Schweiz sind noch zu meistern: zur weiteren Verbesserung des Brandschutzes, zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel, zur dauerhaften Unterhaltung der für den Wander- und Bergsport notwendigen Infrastruktur und zur Sanierung des Areals auf dem Großen Winterberg, an der Amselgrundbaude oder an den Gebäuden am Zeughaus (Försterquartier). Die Entwicklungen zeigen, dass dafür

auch im Nationalpark Gestaltungsspielräume bestehen. Im Zweifelsfalle können Ausnahmen von strengen Schutzvorgaben zugelassen werden, wenn z.B. das öffentliche Interesse daran überwiegt.

Und sollte das alles nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, die Grenzen der Zonierung innerhalb des Nationalparks (Ruhezonen/Pflegezone) neu auszubalancieren, was neue Chancen bieten würde. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz muss im **überwiegenden** Teil des Nationalpark-Gebiets der möglichst ungestörte Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet werden. Das bedeutet, die sogenannte Prozessschutzzone, die in Nationalparks ohne steuernde Eingriffe des Menschen auskommen soll, muss **mindestens 51 % der Gesamtfläche** einnehmen. Bei uns im Nationalpark sind derzeit – zumindest auf dem Papier – bereits 76 % als Prozessschutzzone ausgewiesen. Diese 76 % erscheinen gerade aus Brandschutzgründen deutlich zu hoch und engen den Spielraum zur Beseitigung von dürrem Fichtentotholz drastisch ein. Weil von den verbleibenden 24 % auch noch 7 % Offenland sind, kann nur auf **17 % der Nationalparkfläche** überhaupt etwas für Brandschutz oder Waldumbau getan werden (siehe dazu auch Karten im SSI-Heft 40 von 2023).

Die erwähnte, vom Freistaat Sachsen bisher angestrebte Mindestgröße der Prozessschutzzone von 75 % ist allerdings nur eine **Empfehlung** der internationalen Naturschutzorganisation IUCN, die als politische Forderung von dessen deutschem Ableger „Nationale Naturlandschaften e.V.“ (früher EUROPARC e.V.) übernommen wurde. Damit soll auch die internationale Anerkennung als Nationalpark erreicht werden. Von 16 deutschen Nationalparken haben lediglich 8 das Mindestziel von 75 % bis maximal 94 % (NP Hainich) Prozessschutzzonenanteil gemeldet. Die anderen 8 Nationalparke, die sich in der Regel noch in der 30-jährigen Entwicklungsphase befinden, liegen unter 75 %. Den geringsten Anteil hat mit 31 % der NP Unteres Odertal (gegründet 1995). Hier endet der Status Entwicklungsnationalpark im nächsten Jahr, und das Erreichen von 75 % Prozessschutzzone erscheint illusorisch – genauso wie eine Anerkennung des Nationalparkstatus. Wie auch immer, solche Zahlen stehen auf dem Papier und sind für bestimmte Interessengruppen und Institutionen offenbar sehr wichtig.

Der SBB unterstützt dagegen alle vernünftigen Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung, die der besonderen Eigenart, den sich verändernden Rahmenbedingungen und den daraus folgenden fachlichen Erfordernissen in der Sächsischen Schweiz gerecht werden. Eine Abschaffung des Nationalparks gehört jedenfalls nicht dazu, die Ausnutzung der bestehenden Lösungsmöglichkeiten schon.

**Dr. Rainer Petzold,
Leiter der Arbeitsgruppe Natur- und Umweltschutz
im Sächsischen Bergsteigerbund (SBB)**